
Umsetzungskonzept Integration Uri

Bericht der Fachkommission Integration an den Regierungsrat

Altdorf, September 2010

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| ZUSAMMENFASSUNG | 3 |
| 1 AUSGANGSLAGE | 4 |
| 2 BERICHT ZUR WEITERENTWICKLUNG DER INTEGRATIONSPOLITIK DES BUNDES | 4 |
| 3 UMSETZUNGSKONZEPT | 6 |
| 3.1 ZUSAMMENARBEITSSTRUKTUR IM INTEGRATIONSBEREICH | 6 |
| 3.2 ERARBEITEN VON GESETZLICHEN GRUNDLAGEN FÜR DIE INTEGRATIONSFÖRDERUNG..... | 7 |
| 3.3 ERARBEITEN EINES LEITBILDES | 8 |
| 3.4 VIERJAHRESZYKLUS | 8 |
| 3.5 HANDLUNGSBEREICHE DER SPEZIFISCHEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG..... | 9 |
| 3.6 MASSNAHMENKATALOG DER SPEZIFISCHEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG | 10 |
| 3.6.1 INFORMATION UND BERATUNG | 10 |
| 3.6.2 BILDUNG UND ARBEIT | 11 |
| 3.6.3 SOZIALE INTEGRATION..... | 12 |
| 3.7 MASSNAHMEN DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG IN DEN REGELSTRUKTUREN | 13 |
| 4 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN | 13 |
| 4.1 KOSTENFOLGEN FÜR DEN KANTON | 13 |
| 4.2 KOSTENFOLGEN FÜR DIE GEMEINDEN..... | 14 |
| 4.3 FINANZIERUNG (KANTON) | 15 |
| 5 KONKRETE ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT..... | 15 |

Zusammenfassung

Der Regierungsrat nahm am 16. September 2008 das Konzept für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern zur Kenntnis. Er beauftragte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) nach der Wahl der Fachkommission Integration in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und der Fachkommission Integration ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.

Die BKD sammelte in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen in einer ersten Phase mögliche Massnahmen. Darauf gestützt erarbeitete die Fachkommission Integration den vorliegenden Bericht. Mit in diese Arbeiten eingeflossen ist der Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes.

Das vorliegende Umsetzungskonzept enthält folgende Punkte:

1. Auf Kantons- und Gemeindeebene sollen verbindliche Zusammenarbeitsformen aufgebaut werden. Die betroffenen Direktionen und Gemeinden bezeichnen in einer ersten Phase Kontaktpersonen für den Bereich Integration. In einer zweiten Phase definieren die Gemeinden eine Person, welche für die Ausführung der Integrationsaufgabe auf Ebene Gemeinde verantwortlich ist (integrationsverantwortliche Person).
2. Bevor rechtliche Grundlagen für die Integrationsförderung erarbeitet werden, sollen weitere Erfahrungen gesammelt werden.
3. Als Grundlage für die Weiterarbeit wird ein Leitbild erarbeitet. Die Massnahmen werden im Rahmen eines Vierjahresprogramms umgesetzt.
4. Die spezifische Integrationsförderung umfasst drei Handlungsbereiche:
 1. Information und Beratung, 2. Bildung und Arbeit, 3. Weitere Schwerpunktsetzung.
5. Das Konzept schlägt im Kapitel 3.6 (Seite 10) insgesamt 12 Massnahmen vor, die weitergeführt oder neu an die Hand genommen werden sollen.

Das Konzept rechnet für den Kanton für das Jahr 2010 mit Bruttokosten von rund 70'000 Franken. Im Jahr 2011 ist mit Bruttokosten von 130'000 Franken und im Jahr 2012 mit maximalen Bruttokosten von 160'000 Franken zu rechnen. Die Einnahmen durch den Bund betragen für das Jahr 2010 rund 26'000 Franken, im Jahr 2011 rund 21'000 Franken. Für das Jahr 2012 ist der Betrag noch nicht bekannt.

(Durch eine kurzfristige Ausschreibung des Bundesamtes für Migration zur "Entwicklung kantonaler Integrationsprogramme und begleitende Massnahmen" ist für das Jahr 2010 mit weiteren 33'000 Franken und im Jahr 2011 nochmals mit 33'000 Franken Einnahmen durch den Bund zu rechnen.)

1 Ausgangslage

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2008-570 vom 16. September 2008 Konzept für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Kanton Uri hat die Fachkommission Integration nach ihrer Wahl ein Umsetzungskonzept einzureichen. Darin sollen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen geeignete Massnahmen zur Förderung der Integration und deren Finanzierung vorgeschlagen werden. Zudem ist namentlich zu prüfen, ob rechtliche Grundlagen zur Förderung der Integration notwendig sind und wenn ja welche.

Am 5. März 2010 hat der Bundesrat in einem Bericht zuhanden der eidgenössischen Räte dargelegt, wie die Integrationspolitik des Bundes ab 2012 weiter entwickelt werden soll.

Grundlagen für die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes Integration sind somit das Integrationskonzept Uri und der Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010.

Als erster Schritt fand ein Treffen der Ansprechstelle für Integrationsfragen mit den betroffenen Direktionen statt, an welchem die Massnahmen des Umsetzungskonzeptes besprochen wurden. Die Fachkommission Integration hat darauf hin in mehreren Sitzungen die Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes begleitet und beraten. Anschliessend wurden Stellungnahmen der betroffenen Direktionen eingeholt. Diese Stellungnahmen sind im Umsetzungskonzept berücksichtigt.

Für eine gute Zusammenarbeit in der Umsetzung der Integrationspolitik in Uri braucht es eine kantonale Strategie. Um die Umsetzung dieser Strategie mit allen beteiligten Partnern anzugehen, benötigt es Strukturen und gesetzliche Grundlagen, welche die Zuständigkeiten und die Verteilung der Finanzen zwischen den kantonalen, kommunalen und privaten Beteiligten im Integrationsbereich klärt.

Das Vorgehen für den Aufbau dieser Strukturen und die Strategieerarbeitung, die künftige Arbeitsweise, die Schaffung von Rechtsgrundlagen sowie die Umsetzung der konkreten Massnahmen wird in diesem Umsetzungskonzept beschrieben.

2 Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes

Der Bundesrat hat aufgrund der parlamentarischen Aufträge durch die Motionen Schiesser (06.3445) sowie SP-Fraktion (06.3765) die Weiterentwicklung der Integrationspolitik aus einer Gesamtsicht geprüft und den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes gutgeheissen. Dabei stützte er sich auf breite Konsultationen namentlich auch bei den Kantonen und Gemeinden.

Die geltende Integrationspolitik soll durch Verbesserungen in verschiedenen Bereichen verstärkt werden. Der Grundsatz, dass Integration nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird, bleibt zentral. Der Gedanke der Integration als Querschnittsaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen¹ soll stärker verankert werden. Ebenfalls soll die spezifische Integrationsförderung weiterentwickelt werden.

¹ Zum Begriff Regelstrukturen: Darunter ist namentlich die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens zu verstehen (Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer).

Fördern und Fordern

Die Formel „Fördern und Fordern“ prägt die Debatten über Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Förderung bedeutet, in einer gezielten Integrationspolitik, den chancengleichen Zugang von Migrantinnen und Migranten zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu gewährleisten und allfällige diskriminierende Schranken abzubauen. Gleichzeitig setzt die Integrationspolitik auf die Selbstverantwortung der Ausländerinnen und Ausländer. Bei ausländerrechtlichen Entscheiden werden die Respektierung der Bundesverfassung und der Rechtsordnung, der Wille zu Bildung und Arbeit sowie das Erlernen einer Landessprache vorausgesetzt. Das Erfordernis zur Integration soll noch klarer kommuniziert werden. Wenn nötig sind gezielt Integrationsvereinbarungen abzuschliessen oder Integrationsempfehlungen auszusprechen.

In den Kantonen und in den Städten besteht heute bereits eine breite Palette von Massnahmen der Integrationsförderung. Diese haben sich grundsätzlich als zielführend erwiesen. Sie genügen aber in quantitativer und qualitativer Hinsicht den Anforderungen noch nicht und sind deshalb punktuell zu verstärken.

Kantonale Integrationsprogramme unterstützen

Der Bericht schlägt vor, dass der Bund künftig in der Integrationsförderung eine aktive strategische Rolle einnimmt. Er soll seinen Beitrag an kantonale Integrationsprogramme leisten, wobei er diesen um zusätzliche 15 bis 20 Millionen Franken pro Jahr erhöht und an eine Mitfinanzierungspflicht der Kantone knüpft. Der Bund soll verbindliche Zielvorgaben (Erstinformation und Beratung sowie Bildung und Arbeit) vorgeben und die Qualitätssicherung mit der Entwicklung geeigneter Instrumente gewährleisten.

Erstinformation für Zuwandernde

Die Prüfung hat ergeben, dass ein Teil der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz zu wenig klar über die Rechte und Pflichten informiert ist oder von Informationsangeboten zu wenig erreicht wird. Daher wird eine flächendeckende Massnahme vorgeschlagen: Unabhängig ihrer Herkunft sollen alle Neuzuwandernden in einem persönlichen Gespräch über ihre Möglichkeiten und Chancen in der Schweiz informiert werden. Andererseits sollen sie auch frühzeitig auf die an sie gestellten Erwartungen und ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden.

Bessere rechtliche Verankerung

Der Bericht des Bundes schlägt vor, dass die Integration rechtlich besser verankert werden soll. Der Bundesrat lässt jedoch noch offen, ob die integrationsrechtlichen Bestimmungen in den einzelnen, bestehenden Gesetzen zu ergänzen oder in einem Integrationsrahmengesetz aufzunehmen sind.

Schutz vor Diskriminierung

Der Bundesrat stellt fest, dass eine Integrationsförderung, die darauf zielt, Migrantinnen und Migranten in ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, mit einer Politik gegen Diskriminierungen einhergehen muss. Er sieht nicht in der Schaffung von neuen Bestimmungen Handlungsbedarf, sondern bei den Massnahmen zur Durchsetzung des geltenden Rechts sowie in der breiteren Verankerung des Diskriminierungsverbots.

3 Umsetzungskonzept

3.1 *Zusammenarbeitsstruktur im Integrationsbereich*

Die Ansprechstelle für Integrationsfragen arbeitet bereits heute mit verschiedenen nationalen, regionalen und kantonalen Institutionen und Gremien zusammen. Verbindliche Zusammenarbeitsstrukturen und -formen mit der kommunalen Ebene und den betroffenen Direktionen der kantonalen Verwaltung müssen erst aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit und Umsetzung von Integrationsmassnahmen soll mittels Kontaktpersonen in den betroffenen Direktionen und Integrationsverantwortlichen in den Gemeinden sicher gestellt werden. Den Kontaktpersonen und Integrationsverantwortlichen werden aber auch direktions- bzw. gemeindeinterne Aufgaben zugewiesen.

Aufbau der verbindlichen Zusammenarbeitsstrukturen

1. Phase Bezeichnung von Kontaktpersonen

Die betroffenen Direktionen und Gemeinden werden gebeten, der Ansprechstelle für Integrationsfragen eine integrationsverantwortliche Person mit der vorläufigen Funktion als Kontaktperson zu bezeichnen.

Es wird davon ausgegangen, dass sicher die grösseren und betroffenen Gemeinden in dieser Phase solche Kontaktpersonen melden, da sie sich in der Regel stärker mit Integrationsfragen auseinander setzen.

Aufgaben der Kontaktpersonen in den Gemeinden:

- Sie stellen den Informationsfluss innerhalb der kommunalen Verwaltung sicher. Dies unterstützt einen einheitlichen und effizienten Vollzug.
- Es finden regelmässig Austausch- und Informationstreffen mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen statt (mindestens 1 x jährlich).
- Sie wirken mit bei der Vorbereitung der Phase 2.

Aufgaben der Kontaktpersonen in den Direktionen:

- Sie stellen den Informationsfluss innerhalb der kantonalen Verwaltung sicher. Dies unterstützt einen einheitlichen und effizienten Vollzug.
- Es finden regelmässig Austausch- und Informationstreffen mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen statt (mindestens 1 x jährlich).
- Sie besorgen die interne Kontrolle und Berichterstattung.
- Sie unterstützen die Ansprechstelle für Integrationsfragen bei der Erarbeitung der kantonalen Integrationsprogramme.

2. Phase Integrationsverantwortliche der Gemeinden

Die Gemeinden bestimmen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, welche/r für die Ausführung der internen Integrationsaufgaben verantwortlich ist. Diese Integrationsverantwortlichen der Gemeinden sind die Ansprechpersonen für die "Ansprechstelle für Integrationsfragen" und erhalten gemeindeintern Aufträge.

- Sie sichern die wirkungsvolle Umsetzung der Integrationsmassnahmen innerhalb der Gemeinden unter Einbezug bestehender Strukturen.
- Sie ermitteln den Bedarf für weitere Integrationsmassnahmen.
- Sie formulieren für ihre Gemeinden kurz- und mittelfristige Ziele und Prioritäten.
- Sie initialisieren weitere Massnahmen.
- Sie besorgen die interne Kontrolle und Berichterstattung.

- Sie stellen den Informationsfluss innerhalb der kommunalen und mit der kantonalen Verwaltung sicher. Dies unterstützt einen einheitlichen und effizienten Vollzug.
- Es finden regelmässig Austausch- und Informationstreffen mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen statt (mindestens 1 x jährlich).

Um die Aufgaben eines/einer Integrationsverantwortlichen wahrnehmen zu können, müssen in den Gemeinden Ressourcen für diese Aufgaben geschaffen werden. Vorgängig muss der Zeitaufwand für die Massnahmen abgeschätzt werden.

Die Integrationsthematik betrifft alle Gemeinden, aber sie stellt sich nicht für alle Gemeinden in demselben Mass. Es ist deshalb zu überlegen, ob eine integrationsverantwortliche Person nicht gemeindeübergreifend eingesetzt werden könnte. Dies kann beitragen zu einem sinnvollen Umgang mit Personalressourcen und zur Qualität der Aufgabenerfüllung. Ebenso könnte mit einer Zusammenarbeit der kleine Bedarf in kleinen Gemeinden effizient gelöst werden.

Kontaktpersonen in den betroffenen Direktionen

Auf kantonaler Ebene bleiben die Kontaktpersonen für die Ansprechstelle für Integrationsfragen bestehen.

Empfehlung der Fachkommission Integration:

Die Fachkommission empfiehlt den Gemeinden für die Aufgabe des Integrationsverantwortlichen eine Fachperson zu bestimmen, welche sich in der Integrationsthematik auskennt und/oder eine Aus- oder Weiterbildung in diesem Bereich absolviert hat und/oder die Bereitschaft für eine Aus- oder Weiterbildung zeigt.

Zeitplan Strukturaufbau

| Jahr | Massnahme |
|-------------|---|
| 2010 | Phase 1: Kontaktpersonen Direktionen / Gemeinden werden im August angefragt; Treffen mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen im Oktober Phase 2: Start mit den Arbeiten (Ressourcenabschätzung) |
| 2011 | Phase 2: Anfrage für Integrationsverantwortliche an die Gemeinden bis Mai 2011 |
| 2012 | Phase 2: Integrationsverantwortliche sind definiert, Stellenprozente in den Gemeinden geschaffen. Die Aufgaben und Zusammenarbeit mit der Ansprechstelle für Integrationsfragen sind definiert und organisiert. |

3.2 Erarbeiten von gesetzlichen Grundlagen für die Integrationsförderung

Integration wird einerseits durch die Regelstrukturen gefördert, andererseits gibt es die 'spezifische Integrationsförderung', welche die Lücken zu den Regelstrukturen schliessen soll. Die neue rechtliche Grundlage (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und das revidierte Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)) verpflichtet die Kantone und Gemeinden im Bereich der Integration vermehrt tätig zu werden. Um die Zuständigkeiten und die finanzielle Beteiligung zwischen Kanton und Gemeinden in der 'spezifischen Integrationsförderung' sicher zu stellen, braucht es gesetzliche Grundlagen.

Empfehlung der Fachkommission Integration:

Die Fachkommission empfiehlt die Erarbeitung eines Integrationsgesetzes im Kanton Uri. Als erstes soll jedoch der Strukturaufbau und die Leitbildarbeit in Angriff genommen werden. In den Jahren 2011 bis 2013 sollen Erfahrungen mit der neuen Arbeitsstruktur und -weise im Integrationsbereich gemacht werden und darauf aufbauend ein Gesetzesentwurf durch die BKD erarbeitet werden.

Zeitplan Gesetzliche Grundlagen

| Jahr | Massnahme |
|------|---|
| 2010 | ▪ Erfahrungen sammeln |
| 2011 | ▪ Erfahrungen sammeln |
| 2012 | ▪ Erfahrungen sammeln und auswerten |
| 2013 | ▪ Eingabe des Entwurfes für ein Integrationsgesetz in Uri |

3.3 Erarbeiten eines Leitbildes

Als strategische und richtungsweisende Grundlage für die Entwicklung einer kantonalen Integrationspolitik soll ein *Leitbild Integration in Uri* erarbeitet werden. Bei der Leitbildarbeit sollen die Kontaktpersonen der betroffenen Direktionen, die Integrationsverantwortlichen der Gemeinden und beratend die Fachkommission Integration beteiligt sein. Es wird dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt und soll zugleich der Öffentlichkeit zugänglich sein und somit einen Teil des Informationsauftrages des Bundes (Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA) Art. 10; Information) erfüllen.

3.4 Vierjahreszyklus

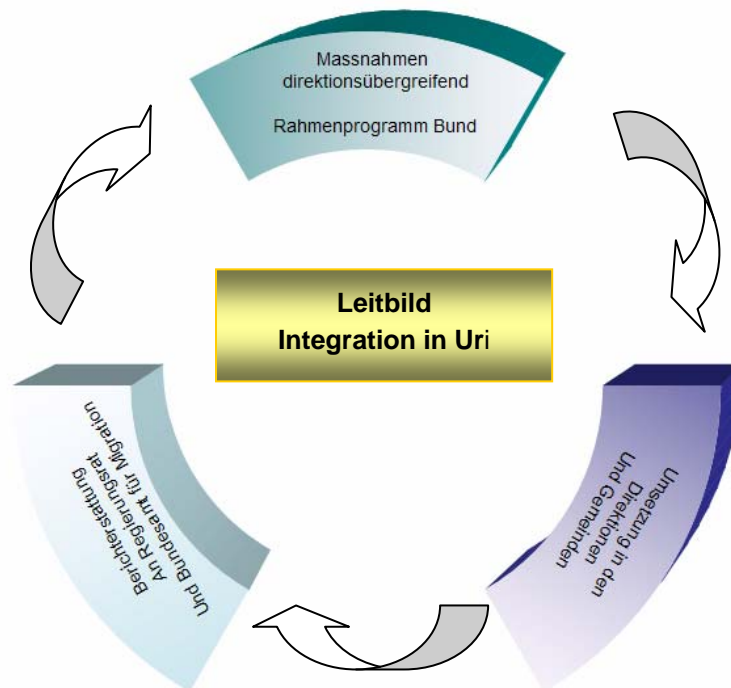
Als zukünftige Arbeitsweise im Bereich der Integration ist eine Arbeitsperiode für jeweils vier Jahre vorgesehen. Dies ermöglicht eine Koordination mit dem kantonalen Legislaturprogramm. Zum jeweiligen Start des Vierjahreszyklus wird ein *Massnahmenkatalog* für die nächsten vier Jahre in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und Gemeinden erarbeitet. Die Fachkommission Integration nimmt dabei eine beratende Funktion wahr.

Das Rahmenprogramm mit dem Bund soll sich auf diese kantonalen Massnahmen stützen.

Darauf folgt die *Umsetzungsphase* in Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Stellen, Gemeinden und Trägerschaften. Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die auf der koordinativen und operativen Ebene und in Zusammenarbeit mit verschiedensten Partnern stattfindet, ist der Zeitraum von vier Jahren für die erfolgreiche Umsetzung von Massnahmen geeignet.

Am Ende steht die *Berichterstattung* durch die Ansprechstelle für Integrationsfragen über die umgesetzten Massnahmen, allfällige Änderungen oder den Status der noch umzusetzenden Massnahmen. Aus den entsprechenden Ergebnissen werden die Massnahmen für den nächsten Vierjahreszyklus definiert.

Abbildung 1



Zeitplan Arbeitsstruktur

| Jahr | Massnahme |
|------|--|
| 2010 | ▪ Umsetzung |
| 2011 | ▪ Umsetzung |
| 2012 | ▪ Verlängerung der Programmvereinbarung mit dem Bund ▪ Umsetzung und Erarbeitung des neuen Massnahmenkataloges 2013 - 2016 ▪ Berichterstattung Kanton 2008 - 2012 ▪ Strategieerarbeitung - Leitbild |
| 2013 | ▪ Umsetzung ▪ Bekanntmachung des Leitbildes in der Öffentlichkeit |
| 2014 | ▪ Umsetzung ▪ Berichterstattung Bund 2008 - 2013 ▪ kantonales Integrationsprogramm - Programmvereinbarung mit dem Bund |
| 2015 | ▪ Umsetzung Massnahmenkatalog |
| 2016 | ▪ Umsetzung Massnahmenkatalog ▪ Berichterstattung Kanton 2013 - 2016 |

3.5 Handlungsbereiche der spezifischen Integrationsförderung

Der Bund fasst künftig sämtliche inhaltlichen und zielgruppenorientierten Massnahmen der 'spezifischen Integrationsförderung' in kantonale Gesamtprogramme zusammen. Die spezifische Integrationsförderung umfasst dabei die folgenden drei Handlungsbereiche: 1. Information und Beratung, 2. Bildung und Arbeit, 3. Weitere Schwerpunktsetzung. Im vorliegenden Umsetzungskonzept werden diese Bezeichnungen übernommen. Unter Punkt 3 sind als weitere Schwerpunktsetzung Massnahmen zur sozialen Integration vorgesehen.

| | | |
|--------------------------|--------------------|---------------------|
| Information und Beratung | Bildung und Arbeit | Soziale Integration |
|--------------------------|--------------------|---------------------|

3.6 Massnahmenkatalog der spezifischen Integrationsförderung

3.6.1 Information und Beratung

1 Informationsbroschüre (mit den wichtigsten Informationen in der jeweiligen Landessprache)

Diese Broschüren werden kantonal erarbeitet durch die Ansprechstelle für Integrationsfragen mit Beratung durch die Fachkommission Integration. Die Gemeinden sollen diese künftig beim ersten Kontakt mit neuzugezogenen Personen abgeben.

2 Interkulturelle Vermittler/innen² gezielt einsetzen

Interkulturelle Vermittler/innen sollen gezielt in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales in Einsatz kommen. Hier wird als kurzfristige Massnahme der Dolmetscherdienstes Zentralschweiz an die betroffenen Stellen weitervermittelt. Die Ansprechstelle für Integrationsfragen nimmt mit den verantwortlichen kantonalen Stellen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales Kontakt auf um eine Zusammenarbeit zu prüfen.

3 Erstinformationen für Neuzuziehende

Die Fachkommission Integration wird sich im 2011 eingehend mit dem Thema Erstinformation von Ausländerinnen und Ausländern befassen. In diesem Zusammenhang soll überlegt werden, ob auch in Uri Erstbegrüssungsgespräche als Teil der Erstinformation eingeführt werden sollen. Die Fachkommission möchte im 2012 ein Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche" in zwei betroffenen Gemeinden durchführen.

Unabhängig davon werden Informationsbroschüren erstellt, welche im 2011 von den Gemeinden an Neuzuziehende abgegeben werden können.

4 Sensibilisierungskampagne

Die Ansprechstelle für Integrationsfragen arbeitet zusammen mit der Zentralschweizer Fachgruppe der Integrationsdelegierten (ZFI) an einer Sensibilisierungskampagne für die Zentralschweizer Bevölkerung. Dies soll als regionales Projekt in Angriff genommen werden um Synergien zu nutzen.

5 Flyer und Merkblätter erstellen

Wichtige Merkblätter der Direktionen und Gemeinden sollen in die verschiedenen Landessprachen übersetzt werden.

Die Inhalte dieser Flyer zu bestimmen und zu erarbeiten soll Aufgabe der Integrationsverantwortlichen der betroffenen Direktionen und Gemeinden sein.

6 Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer

In Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortliche der betroffenen Direktionen und Gemeinden und der Beratung durch die Fachkommission soll der Bedarf nach einer Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer geklärt werden.

² Die Interkulturelle Vermittlung beinhaltet die Vermittlung zwischen unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen im interkulturellen Kontext des Migrationsbereiches. Sie nimmt die Interessen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen wie auch von Einzelpersonen wahr, ermöglicht Begegnungen und sensibilisiert für die jeweiligen Anliegen.

Fazit der Fachkommission Integration:

Für die Umsetzung einzelner Massnahmen in diesem Bereich braucht es in den Gemeinden Integrationsverantwortliche sowie Rechtsgrundlagen, welche die Gemeinden verpflichten. Ebenfalls soll die Kostenfrage geregelt werden.

Zeitplan Information und Beratung

| Jahr | Massnahme |
|------|---|
| 2010 | <ul style="list-style-type: none">▪ Informationsbroschüre - erarbeiten▪ Interkulturelle Vermittler/innen - gezielter Einsatz fördern |
| 2011 | <ul style="list-style-type: none">▪ Sensibilisierungskampagne - lancieren▪ Erstinformationen - Konzept erarbeiten |
| 2012 | <ul style="list-style-type: none">▪ Erstinformationen - Pilotprojekt starten und Ende Jahr evaluieren▪ Flyer und Merkblätter - erstellen |
| 2013 | <ul style="list-style-type: none">▪ Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer - Bedarf prüfen |

3.6.2 Bildung und Arbeit**1 Sprachförderung im Vorschulalter** wird gezielt gefördert.

Mit den Projekten Vorkindergarten, Mutter/Vater - Kind - Turnen und dem Pilotprojekt "Mobiler Deutschkurs in der Kindertagesstätte Uri" ist der erste Schritt in der Frühförderung von Migrantenkinder getan. In Zusammenarbeit mit der Projektträgerschaft sollen die Ergebnisse aus den verschiedenen Projekten ausgewertet werden und geklärt werden, welche Formen der Frühförderung sich bewährt haben, weitergeführt und optimiert werden.

2 Frauenangebote: Angebote für nicht erwerbstätige und bildungsungewohnte Frauen: Alphabetisierungs- und Integrationsangebote sollen gezielt gefördert werden.

Der Bedarf an Alphabetisierungskursen war bis anhin gering und wurde für Personen im Asylbereich durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) abgedeckt. Wird sich künftig ein Bedarf darüber hinaus abzeichnen, wird geprüft, ob sich das bestehende Angebot erweitern bzw. übernehmen lässt.

Integrationsangebote für Frauen werden im Handlungsbereich 'soziale Integration' eingebettet.

3 Deutschkursangebote für Ausländerinnen und Ausländer.

Die bestehenden Deutschkursangebote werden weiterhin durchgeführt. Eine Koordination und Optimierung der Angebote wurde soweit als möglich gemacht. Da sich das Angebot für Deutschkurse den Nachfragen richten soll und diesen Schwankungen ausgesetzt ist, wird der Bedarf von Jahr zu Jahr neu ermittelt, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu generieren.

4 Integrationskurse für Ausländerinnen und Ausländer.

In Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortliche in den Gemeinden soll der Bedarf an Integrationskursen (niederschwellige Informationen zur neuen ernerischen Lebenswelt) erhoben und Kurse aufgebaut werden. Es ist zu prüfen in welcher Form das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) an der Durchführung solcher Kurse beteiligt ist, da sie solche Kurse bereits durchführen.

5 Angebote für spätimmigrierte Jugendliche mit Bildungsdefiziten: Angebote für diese Zielgruppe sollen Übernahme von Selbstverantwortung und eigenen Existenzerwerb ermöglichen.

Grundsätzlich sollen die bestehenden Angebote, wie Berufsberatung, CASE-Management und Integratives Brückenangebot genutzt werden. Die Ansprechstelle für Integrationsfragen klärt mit den Integrationsverantwortlichen der Gemeinden und den betroffenen Stellen der Regelstrukturen ab, wie spätmigrierte Jugendliche erfasst und in die entsprechenden Angebote zugewiesen werden können. Durch die künftige Zusammenlegung der Integrationspauschale für den Asylbereich mit den Geldern für die 'spezifische Sprachförderung' für langfristig Anwesende, können sich hier Möglichkeiten ergeben, Gelder für genau diese Zielgruppe pro Person einzusetzen.

Zeitplan Bildung und Arbeit

| Jahr | Massnahme |
|------|---|
| 2010 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung im Vorschulalter gezielt fördern ▪ Deutschkurseangebote ▪ Frauenangebot gezielt fördern |
| 2011 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung im Vorschulalter gezielt fördern ▪ Deutschkurseangebote ▪ Frauenangebot gezielt fördern ▪ Integrationskurse bedarfsgerecht aufbauen |
| 2012 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachförderung im Vorschulalter gezielt fördern ▪ Deutschkurseangebote ▪ Frauenangebot gezielt fördern ▪ Integrationskurse bedarfsgerecht aufbauen |
| 2013 | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung des kantonalen Integrationsprogrammes (Vereinbarung mit dem Bund) mit der Ergänzung der arbeitsmarktlichen und sprachlichen Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Anerkannten Flüchtlingen (AF). ▪ spätmigrierte Jugendliche in den Regelstrukturen auffangen |

3.6.3 Soziale Integration

1 Projekte in den Gemeinden: Projekte unterstützen, die den Dialog zwischen den Ausländerinnen und Ausländer und den Schweizern/innen fördern.

Die Integrationsdelegierten der Gemeinden und private Anbieter oder Institutionen werden informiert über die Möglichkeiten zur Projekteingabe für den Erhalt von Kantonsbeiträgen für Integrationsprojekte. Bestehende Projekte sollen weiterhin unterstützt werden.

Es werden Projekte unterstützt, die:

- einen Beitrag zur Integrationsförderung leisten.
- das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung fördern.
- eine auf die Zielgruppe zugeschnittene Kommunikation und Information einsetzen.
- die konfessionell und politisch neutral sind.
- die nicht gewinnorientiert sind.
- die öffentlich zugänglich sind.
- die Zielgruppe erreichen.
- die mit den lokalen Strukturen vernetzt sind und sie nicht konkurrenzieren.
- die ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote vermitteln.
- die sich qualitative Standards setzen und diese transparent halten.
- die ein angemessenes Preis- /Leistungsverhältnis aufweisen.
- deren Trägerschaft nach Möglichkeit aus unterschiedlichen Nationalitäten besteht.
- die nach Möglichkeit durch Beiträge weiterer Stellen der privaten und öffentlichen Hand mitfinanziert werden.

Zeitplan Soziale Integration

| Jahr | Massnahme |
|-------------|---|
| 2010 | ▪ Bestehende kantonale Projekte weiterführen und evaluieren. |
| 2011 | ▪ Projektförderung in den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen der Gemeinden und privaten Anbietern. |
| 2012 | ▪ Projektförderung in den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Integrationsverantwortlichen der Gemeinden und kantonalen Anbietern. |
| 2013 | ▪ Planung des kantonalen Integrationsprogrammes (Vereinbarung mit dem Bund) mit der Ergänzung der arbeitsmarktlichen und sprachlichen Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Anerkannten Flüchtlingen (AF). |

3.7 Massnahmen der Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Die Massnahmen der Integrationsförderung in den Regelstrukturen werden hier noch nicht aufgeführt. Dieser Arbeit wird eine kantonale Strategie vorausgesetzt. Darauf basierend soll die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen - in Zusammenarbeit mit den betroffenen Direktionen und den Integrationsverantwortlichen der Gemeinden - überprüft und falls nötig ein Aktionsplan abgeleitet werden.

Zeitplan Integrationsförderung in den Regelstrukturen

| Jahr | Massnahme |
|-------------|---|
| 2010 | ▪ keine |
| 2011 | ▪ keine |
| 2012 | ▪ keine |
| 2013 | ▪ Überprüfung der Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen mit gleichzeitiger Situationsanalyse für die kantonale Programmvereinbarung mit dem Bund im 2014. |
| 2014 | ▪ Kantonales Integrationsprogramm erarbeiten mit allfälligem Aktionsplan in den Regelstrukturen. |

4 Finanzielle Auswirkungen

4.1 Kostenfolgen für den Kanton

Die Kosten für die Umsetzung der Integrationsförderungsmassnahmen werden hier zusammengefasst aufgeführt. Es wird zwischen einmaligen und wiederkehrenden Kosten unterschieden.

Kosten Information und Beratung

| | |
|--|---------------|
| Erstinformationen 2011 (einmalig) | 30'000.00 Fr. |
| Pilotprojekt Erstinformationen 2012 (einmalig) | 60'000.00 Fr. |

| | |
|--|-----------------------|
| Kosten Bildung und Arbeit | |
| Sprachförderung und Integrationskurse (wiederkehrend) | 71'680.00 Fr. |
| Kosten Soziale Integration | |
| Integrationsprojekte kantonal und kommunal (wiederkehrend) | 30'000.00 Fr. |
| Gesamtkosten aller Massnahmen | |
| Erstinformationen | 30'000.00 Fr. |
| Pilotprojekt Erstbegrüssungen 2012 | 60'000.00 Fr. |
| Sprachförderung und Integrationskurse | 71'680.00 Fr. |
| Integrationsprojekte kantonal und kommunal | 30'000.00 Fr. |
| Total | 191'680.00 Fr. |

Davon einmalig 30'000.00 Fr. (Erstinformationen: Mappe, Flyer und Merkblätter) und 60'000.00 Fr. (Pilotprojekt Erstbegrüssungen)

4.2 Kostenfolgen für die Gemeinden

Die Kostenfolgen für die Gemeinden können nur grob aufgezeigt werden, da diese davon abhängen, wie stark einzelne Gemeinden betroffen sind, wie stark sie im Integrationsbereich tätig sind oder sein werden und wie sich die Gemeinden eventuell regional organisieren werden.

Kosten Information und Beratung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Erstinformationen 2011 | keine |
| Pilotprojekt Erstinformationen 2012 | personelle Ressourcen für die Begrüssungsgespräche mit Neuzuziehenden (Dauer eines Gespräches ca. 20 - 60 Min.) |

Kosten Bildung und Arbeit

| | |
|---|---|
| Sprachförderung und Integrationskurse (wiederkehrend) | keine (Einige Gemeinden richten Beiträge aus für die Teilnehmenden aus ihrer Gemeinde) |
|---|---|

Kosten Soziale Integration

| | |
|--|--|
| Integrationsprojekte kantonal und kommunal (wiederkehrend) | Je nach Gemeindeprojekt Volumen kann hier ein max. Kantonsbeitrag von 50% beantragt werden. (Die Gemeinden Altdorf, Schattdorf und Erstfeld führen seit zwei/drei Jahren den Vorkindergarten-Deutschkurs durch, welcher mit Kantonsbeiträgen unterstützt wird.) |
|--|--|

4.3 Finanzierung (Kanton)

| | 2009 (abgerechnet) | 2010* | 2011 | 2012 |
|-------------------------------------|----------------------|----------------------|---|------------------------|
| Information und Beratung | keine | keine | 30'000.00 Fr. | 60'000.00 Fr. |
| Bildung und Arbeit | 47'416.00 Fr. | 55'120.00 Fr. | 71'680.00 Fr. | 71'680.00 Fr. |
| Soziale Integration | 10'334.00 Fr. | 14'072.00 Fr. | 30'000.00 Fr. | 30'000.00 Fr. |
| Total | 57'750.00 Fr. | 69'192.00 Fr. | 131'680.00 Fr. | 161'680.00 Fr. |
| Kostendach Bund | 33'893.00 Fr. | 26'172.00 Fr. | 21'030.00 Fr. | noch nicht bekannt |
| Einnahmen Bund (EKIM Ausschreibung) | 33'261.00 Fr. | 33'261.00 Fr. | keine | keine |
| Nettokosten Kanton | - 9'386.00 Fr. | 9'756.00 Fr. | 110'650.00 Fr. <small>(30'000.00 Fr. einmalig)</small> | 160'000.00 Fr. max. |

*gemäss Budget 2010

Durch die Prüfung der Notwendigkeit von Rechtsgrundlagen für die Integrationsförderung soll auch geklärt werden, ob und in welchem Rahmen sich die Gemeinden an den künftigen Kosten beteiligen werden.

5 Konkrete Anträge an den Regierungsrat

Die Arbeitsgruppe und die Fachkommission Integration beantragt dem Regierungsrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Regierungsrat nimmt das Umsetzungskonzept der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
2. Ins Budget 2011 sind im Konto 2210.365.11 (Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer) 60'000.00 Fr. für Erstinformationen, Frühförderungs- und Begegnungsprojekte einzustellen. Davon sind 30'000.00 Fr. einmalige Kosten.
3. Ins Budget 2012 sind im Konto 2210.365.11 (Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer) 60'000.00 Fr. als für das Pilotprojekt Erstbegrüssungen eingestellt.
4. Ins Budget 2011 sind im Konto 2220.365.00 (Beiträge an Weiterbildung) wiederkehrend 71'680.00 Fr. für Kantons- und Bundesbeiträge an niederschwellige³ Deutsch- und Integrationskursangebote einzustellen.
5. Die betroffenen kantonalen Direktionen und Gemeinden werden beauftragt einen Integrationsverantwortliche Person zu bezeichnen, welche vorerst als Kontaktperson für die Ansprechstelle für Integrationsfragen und ab 2012 in den Gemeinden als Integrationsverantwortliche mit operativen Aufgaben definiert wird.

³ Eine Einrichtung oder ein Angebot heißt im sozialen Kontext niederschwellig, wenn sie ohne grosse Hemmschwelle zu besuchen oder in Anspruch zu nehmen ist; geradezu als eine „Ermöglichungsschwelle“: Um die Menschen besser zu erreichen, sind solche Einrichtungen und Angebote häufig stärker als „konventionelle“ (z. B. Therapieangebote) nutzerorientiert.